

Optimisten-Ordnung des Yacht Club Strande (zugleich Merkblatt für Eltern und Kinder)

1. Grundsätze

Die Jugendabteilung des Yacht Club Strande (YCS) wird durch die Bereitschaft aller Clubmitglieder getragen, für die Förderung des seglerischen Nachwuchses immer wieder erhebliche finanzielle Mittel und persönlichen Einsatz zu investieren. Für alle, die die Einrichtungen des YCS und insbesondere die seiner Jugendabteilung direkt oder indirekt nutzen, gelten daher folgende Gebote als Selbstverständlichkeit:

- a) Das zur Verfügung gestellte Material ist schonend zu benutzen und zu pflegen.
- b) Die bestehenden Regeln sind zu beachten und den Anweisungen des Ausbildungspersonals ist Folge zu leisten.
- c) Jeder hat sich in die Ausbildungsgruppe einzuordnen.

2. Teilnehmer an der Ausbildung

Zur Optimisten-Ausbildung anmelden können sich

- a) Jugendmitglieder des YCS,
- b) Kinder von ordentlichen Mitgliedern des YCS,
- c) andere Kinder mit Zustimmung des Jugendwartes des YCS als Gäste für einen begrenzten Zeitraum.

3. Persönliche Voraussetzungen der Teilnehmer

- a) Die Kinder sollten mindestens 8 Jahre alt sein.
- b) Schwimmbzeichen Bronze,
- c) körperliche und geistige Gesundheit, insbesondere volle Seh- und Hörtüchtigkeit (ggf. mit entsprechenden Hilfsmitteln),
- d) schriftliche Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten auf Formblatt des YCS.

Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Jugendwartes und einer entsprechenden Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Auf gesundheitliche Besonderheiten sind der YCS und das Ausbildungspersonal vor der Anmeldung zur Ausbildung hinzuweisen. Erforderliche Medikamente sowie entsprechende Anwendungshinweise hat das Kind ständig unmittelbar bei sich zu tragen.

4. Persönliche Ausrüstung der Teilnehmer

Von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen sind

- a) eine Körpergröße und -gewicht angemessene, ohnmachtssichere Schwimmweste,
- b) den Wetterverhältnissen angemessene warme und wasserfeste Kleidung,
- c) Kleidung zum Wechseln.

5. Technische Ausrüstung privater Boote

Am Ausbildungsbetrieb teilnehmende private Boote und ihr Zubehör müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden, von dem sich die betreffenden Eltern/Erziehungsberechtigten selbst vor Beginn jedes Ausbildungstermins zu überzeugen haben. Hierzu gehören insbesondere:

- a) ein Ösfass (am Boot befestigt),
- b) ein Stechpaddel,
- c) 4 m Vorleine (am Boot befestigt),
- d) der Klassenvorschrift des DSV entsprechende Auftriebskörper.

Eine Bootshaftpflichtversicherung ist bei Saisonbeginn bzw. Aufnahme der Ausbildung nachzuweisen.

6. Schwimmwesten

Schwimmwesten und anderweitige Rettungsmittel sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen und von ihm selbst bzw. seinen Eltern/Erziehungsberechtigten zu warten. Die Schwimmweste ist bei jeder Betätigung auf dem und unmittelbar am Wasser zu tragen. Von Kindern ohne Schwimmabzeichen Bronze ist die Schwimmweste während der Dauer der gesamten Ausbildung zu tragen.

7. Ausbildung

Die Ausbildung findet im Bereich der Strander Bucht statt, bei widrigen Witterungsbedingungen nach Ermessen des Ausbildungspersonals an Land oder im Clubheim des YCS. Sie beginnt mit der persönlichen Meldung des Teilnehmers beim Ausbildungspersonal zu Beginn jedes Ausbildungstermins und endet mit Abschluss des Aufklarens der Boote sofern das Ausbildungspersonal nichts anderes bestimmt. Die Ausbildungszeiten werden durch Rundschreiben und Aushang bzw. im Internet bekanntgegeben.

8. Gefahren des Reviers

Auf die besonderen Gefahren des Reviers, insbesondere beim Ein- und Auslaufen sowie beim Segeln im Hafen, wegen der z.T. schwierigen Windverhältnisse und des sich verdichtenden, für Unerfahrene nicht vorhersehbaren Schiffsverkehrs wird besonders hingewiesen. Bei Bedarf melden sich die Teilnehmer beim Ausbildungspersonal und lassen sich schleppen oder das Boot von einem erfahreneren Segler aus dem bzw. in den Hafen segeln.

9. Aufsicht (Einschränkungen)

Außerhalb der Ausbildungsveranstaltungen wird vom YCS bzw. seinem Ausbildungspersonal keinerlei Aufsicht über die Betätigung der Kinder auf dem Wasser oder an Land ausgeübt. Der YCS weist zudem darauf hin, dass auch während der genannten Veranstaltungen eine Aufsicht durch eine Person mit der Befähigung zum Schwimmlehrer oder Rettungsschwimmer oder einer entsprechenden Übungsleiter- oder Trainerlizenz nicht gewährleistet werden kann. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine lückenlose Überwachung jedes einzelnen Kindes nicht garantiert werden kann.

10. Haftung des YCS

Wegen der mit dem Wassersport und den Revierverhältnissen verbundenen besonderen Risiken, die sich auch bei sorgfältiger Durchführung der Ausbildung nicht ausschließen lassen, ist jede Haftung (ausgenommen: Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) des YCS oder des Ausbildungspersonals sowohl für Personen- als auch für Sachschäden ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für alle Schäden, die beim Ab-/Aufslippen der Boote, An-/Vonbordgehen (incl. Begleitboot), Längsseitsgehen/Festmachen am Begleitboot, Umsteigen von Boot zu Boot, Festmachen, Schleppen, Verholen, Anlanden oder beim Landtransport entstehen und gilt auch für Fälle, in denen ein privates Boot von einem anderen Teilnehmer als dem Bootseigner bzw. dessen Kind gesteuert wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Versicherung über den Landessportverband nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur bei Personenschäden von Mitgliedern des YCS greift.

11. Haftung der Beteiligten untereinander

Ansprüche der Beteiligten bzw. der Eltern der Beteiligten untereinander für Personen- und Sachschäden sind vor dem Hintergrund des sich aufhebenden, gegenseitigen Risikos ausgeschlossen. Von den erfahreneren Seglerinnen und Seglern wird erwartet, dass sie ggf. nicht auf ihrem Wegerecht bestehen, sondern durch rechtzeitiges Ausweichen und/oder Zuruf Kollisionen und gefahrenträchtige Situationen vermeiden.

12. Mitarbeit von Eltern

Die Durchführung der Ausbildung bedeutet für das Ausbildungspersonal Verzicht auf eigene seglerische Betätigung. Der YCS begrüßt daher jedes Angebot von Elternseite, sich an der Ausbildungsarbeit zu beteiligen. Auch Segelsportler können hierbei wertvolle Hilfe leisten.

13. Nutzung vereinseigener Boote außerhalb der Ausbildungszeiten

- a) Soweit möglich stellt der YCS vereinseigene Optimisten zur Nutzung außerhalb der Trainingszeiten bereit. Diese werden gesondert bezeichnet.
- b) Zur Nutzung berechtigt sind allein Jugendmitglieder des YCS und Kinder ordentlicher Mitglieder, die an der Optimistenausbildung des YCS teilnehmen.
- c) Jede Nutzung ist in dem dafür vorgesehenen Fahrtenbuch zu vermerken. Reservierungen sind maximal eine Woche im Voraus möglich.
- d) Der/die Erziehungsberechtigte(n) haben sich vor der Nutzung von dem ordnungsgemäßen und seetauglichen Zustand des Bootes und seiner Ausrüstung zu überzeugen und während der Nutzung die Aufsicht zu führen.
- e) Boot und Ausrüstung sind in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand an den vorgesehenen Platz zurückzubringen. Etwaig aufgetretene Schäden und Materialverluste sind unverzüglich dem Jugendwart zu melden, im Fahrtenbuch zu vermerken und vom Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigten selbst und auf eigene Kosten zu beheben bzw. fachkundig beheben zu lassen. Ist das Boot nicht mehr einsatzfähig, ist es entsprechend zu kennzeichnen und ein Vermerk im Fahrtenbuch anzubringen. Auch bereits vorgefundene Schäden sind - soweit sie nicht bereits daraus hervorgehen - im Fahrtenbuch festzuhalten.
- f) Jegliche Haftung des YCS im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Booten außerhalb der Ausbildungszeiten ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

14. Ausschluss von Rechtsansprüchen

Durch die Anmeldung zur Segelausbildung entstehen keinerlei Rechtsansprüche (z.B. auf Durchführung der Ausbildung oder Nutzung vereinseigener Boote) gegenüber dem YCS oder dem Ausbildungspersonal.

15. Belehrung der Teilnehmer

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Teilnehmer belehren diese über den Inhalt der vorstehenden Regeln.

Strande, Januar 2010